

Von Kantonen und unsicheren Kantonisten

Autor(en): **Sommer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wesen treiben. Bereich, Zeitalter; Umwelt: Das sind Wörter, die wir bei den großen Dichtern finden, da ihnen das Wort Miliöh zu schleimig war. Unausrottbar hält sich die „Nuance“. Und doch tönt „Abschattung“ ebenso wirksam. Goethe schreibt in seiner Farbenlehre: „Von Honigfarbe durch alle Abschattungen eines gesättigten Gelbs bis zum schönen Hyazinthrot.“

Damit sei nicht gesagt, daß *jedes* Fremdwort zu vermeiden ist oder vermieden werden kann. Dort, wo es zu einem bestimmten Zweck gebraucht wird, mag es wie eine Würze im Sprachleib wirken. Wo es aber aus lauter Bequemlichkeit angewandt wird, bringt es die Wörtersuppe um Kraft und Salz.

Von Kantonen und unsicheren Kantonisten

Von Hans Sommer

Sie haben recht, lieber Herr E., „man“, der Schweizer „Mann“ ganz besonders, darf und soll wissen, was der Begriff Kanton ursprünglich bedeutet und wo er sich herleitet. — Allzu alt ist er in unseren Gauen nicht: die eidgenössischen Gliedstaaten hießen „Orte“; man spricht bekanntlich von einer achtörtigen (nach 1353) und einer dreizehnörtigen Alten Eidgenossenschaft (1513 bis 1798). Noch bis zur Neuordnung des Schweizerhauses im Jahre 1848 hießen die drei behelfsmäßigen Hauptstädte Zürich, Bern und Luzern Vororte; Bern war zum Beispiel „das“ Vorort im Schicksalsjahr 1847, als die Tagsatzung den Beschluß faßte, der Sonderbund sei aufzulösen, wenn nötig mit Waffengewalt. Daß man neben Ort für den eidgenössischen Einzelstaat auch den Ausdruck „Stand“ verwendete und noch verwendet, bezeugt der Name Ständerat für die Vertretung der Kantone im eidgenössischen Parlament.

Erst 1650 taucht der Begriff „canton“ in einer deutsch abgefaßten eidgenössischen Urkunde auf; vorher jedoch findet er sich oft in von Frankreich ausgehenden Aktenstücken. Das französische Wort bedeutet Ecke, Winkel, auch Landstrich, Bezirk. Es ist gleichbedeutend mit dem italienischen cantone, einer Vergrößerungsbildung von canto, Winkel, Ecke, — die Verwandtschaft mit Kante = Rand, Ecke ist offenkundig.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang auf eine Redensart aufmerksam machen, die Ihnen zum mindesten nicht ganz fremd sein dürfte: „Das ist ein unsicherer Kantonist“, sagt man gelegentlich von einem, auf den kein Verlaß ist oder dem man nicht recht trauen kann.

Ursprungsland dieser Redewendung ist der preußische Staat des 18. Jahrhunderts, jenes Preußen, in dem sich die historische, staatenbildende Mission des Absolutismus besonders deutlich äußert. Nach dem Muster des Sonnenkönigs schuf Friedrich Wilhelm I. — er ist der Preußenkönig mit den Korporalsallüren, dem Tabakkollegium und den „langen Kerlen“ — ein schlagfertiges stehendes Heer; es verlieh dem königlichen Willen den gewünschten Nachdruck und wurde später in der Hand des Nachfolgers, Friedrichs des Großen, zum Instrument einer gewaltigen Ausdehnungspolitik.

Im Gegensatz zur Schweiz, wo von alters her der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht galt, war das preußische Heer auf der Grundlage der Ungleichheit aufgebaut. Friedrich Wilhelm I. teilte das Land in Aushebungsbezirke, sogenannte Kantone, ein. Jeder Kanton hatte eine bestimmte Anzahl Rekruten zu stellen, die Ausgehobenen wurden Kantonisten genannt. Der Heeresdienst war im allgemeinen wenig beliebt; manch einer suchte sich um die harte Pflicht herumzudrücken oder sich ihm durch die Flucht zu entziehen (man lese in der Lebensgeschichte des Armen Mannes aus dem Toggenburg, Uli Bräker, wie sich dieser zum preußischen Kriegsdienst gepreßte Schweizer bei erstbestener Gelegenheit aus dem Staube machte). Daß besonders Bauernsöhne als „unsichere Kantonisten“ galten, ist begreiflich. Um ihnen das Entweichen zu erschweren, mußten die Kantonisten vom Tage ihrer Aushebung an bis zum Beginn des Heeresdienstes ein besonderes Zeichen tragen, zum Beispiel eine rote Halsbinde.

Erst 1814 wurde in Preußen das militärische Kantonssystem abgeschafft.

Heiter ist die Kunst

Hm!

Im „Idiotikon“, dem Schweizerdeutschen Wörterbuch, steht in Band VIII, Spalte 851 unten:

S isch scho däü!, auch elliptisch: *Scho däü!* = Das ist der richtige Mann!

Bitte laut lesen! (Soll beileibe keine politische Anspielung sein; soll nur zeigen, was man alles im Idiotikon finden kann.)